

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1909

13 (15.7.1909)

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

Anzeigen:
20 Pfg. die einspaltige Petitzeile
oder deren Raum,
mit Rabatt bei Wiederholungen.

Beilagen:
Preis nach Vereinbarung.

Einzelne Nummern:
20 Pfg. inkl. freier Zustellung.

Jahres-Abonnement:
4 Mk. 75 Pfg.
exkl. Postgebühren.

Für Mitglieder der badischen
ärztlichen Landesvereine,
welche von Vereinswegen
für sämtliche Mitglieder
abonnieren:

— 3 Mk. —
inkl. freier Zustellung.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.

Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

LXIII. Jahrgang.

Karlsruhe

15. Juli 1909.

Amtliches.

Bei dem Untersuchungsamt zur Bekämpfung ansteckender Krankheiten an der Universität Freiburg wurde eine Serum-Niederlage eingerichtet, von welchem jederzeit nachverzeichnete Sera gegen den Ersatz des beigesetzten Betrages der Anschaffungskosten bezogen werden können:

1. Genickstarre-Serum, je 26 ccm 2.— Mk.
2. Tetanus-Serum, die Heildosis 10.— >
und die Schutzdosis 2.50 >
3. Streptococcen-Serum, je 25 ccm 8.— >
4. Dysenterie-Serum, 20 ccm Heildosis 7.— >
und die Schutzdosis 4.— >

Die Präparate werden in gebrauchsfertigem Zustande und unter jeweiliger Beigabe der entsprechenden Gebrauchsanweisung an Ärzte auf Verlangen abgegeben.

Karlsruhe, den 1. Juli 1909.

Grossherzogliches Ministerium des Innern.

I. A.:
Glockner.

Stichs.

Zum 37. Deutschen Ärztetag in Lübeck.

In dem Schreiben des Herrn Staatssekretärs des Innern wird zunächst ausgeführt, weshalb die gesetzliche Einführung der freien Arztwahl nicht möglich sei und es heisst dann weiter:

Die Ärzte klagen zunächst darüber, dass der einzelne Arzt als vertragschliessender Teil regelmässig der Krankenkasse gegenüber als der wirtschaftlich Schwächere im Nachteil sei. Diesen Nachteil haben die Ärzte seither dadurch auszugleichen versucht, und mit Erfolg vielfach ausgeglichen, dass sie sich koalitiert und die Verträge mit den Kassen durch ihre Koalitionen abgeschlossen haben. Dieses Recht bleibt ihnen nach dem Entwurf in vollem Umfange gewahrt. Das Gegenteil ist mit Unrecht aus der Vorschrift des § 439 des Entwurfs gefolgert

worden, wonach die Arztordnung ausser vom Kassenvorstande von jedem zugelassenen Arzte eigenhändig zu unterschreiben ist. Die Arztordnung bedeutet nur die Zusammenstellung der zwischen der Kasse und den Ärzten oder deren Koalitionen getroffenen Vereinbarungen und muss diesen durchweg entsprechen. Soweit die Vereinbarung mit einer ärztlichen Koalition getroffen ist, und danach beispielsweise für die Kasse die sogenannte beschränkte freie Arztwahl eingeführt ist, wird durch die Unterschrift des einzelnen Arztes lediglich festgestellt, dass er für seine Person bereit ist, zu den vereinbarten Bedingungen die Behandlung der Kassemitglieder zu übernehmen. Im übrigen gibt die Vorschrift nur diejenige des Bürgerlichen Gesetzbuchs über den Abschluss von Verträgen wieder. (Vgl. § 125 a. a. O.) Wenn von ärztlicher Seite darüber hinaus eine gesetzliche Vorschrift gefordert wird, die eine Vereinbarung der Kasse nur mit ärztlichen Organisationen zulässt, eine Vereinbarung mit einzelnen Ärzten aber ausschliesst, so würde damit nicht sowohl die Koalitionsfreiheit gesichert, als vielmehr ein Koalitionszwang eingeführt werden. Denn damit würden mittelbar alle Ärzte, die überhaupt Kassenpraxis treiben wollen, gezwungen sein, der Koalition beizutreten. Den Krankenkassen ihrerseits aber würde damit das Recht, den Ärzten als gleichberechtigte Vertragschliessende entgegenzutreten, in unzulässiger Weise beschränkt werden.

Der Entwurf schafft nun des weiteren Instanzen, die dazu dienen sollen, vorkommende Streitigkeiten zwischen den Ärzten und Krankenkassen friedlich auszutragen. Dieser Gedanke entspringt einem alten Wunsche der deutschen Ärzteschaft selbst. Auch bei seiner Durchführung im einzelnen glaubte der Entwurf, den Wünschen der Ärzte in der Hauptsache Rechnung zu tragen. Bei der Besetzung der zuständigen Schiedsinstanzen musste freilich auch auf den Zusammenhang mit der ganzen sonstigen Organisation Rücksicht genommen werden, um deren Einheitlichkeit nicht völlig zu durchbrechen. Indessen bin ich gern bereit, auch in dieser Hinsicht anderweite Wünsche und Anregungen des Ärztstandes erneut sorgfältig zu prüfen. Im einzelnen möchte ich aber darauf

hinweisen, dass der Entwurf es überall in erster Reihe den streitenden Parteien überlässt, Einigungskommissionen in völlig freier Weise zu vereinbaren, so dass die Schiedsinstanzen des Entwurfs nur subsidiär in Wirksamkeit treten. Dann ist der Schiedsausschuss so zusammengesetzt, wie es die Ärzte früher gewünscht haben, nämlich aus Vertretern der Kasse und der Ärzte in gleicher Zahl unter Hinzutritt eines unparteiischen Vorsitzenden. In der Schiedskammer stehen allerdings vier Vertretern der Parteiinteressen drei unparteiische Mitglieder gegenüber. Damit ist aber keineswegs bezweckt worden, das bürokratische Element zu stärken. Es sollte nur dem Übelstande vorgebeugt werden, dass bei verbleibendem Gegensatz der Parteivertreter auch in den wichtigeren Fragen und in der zweiten Instanz die eigentliche Entscheidung und die damit verbundene grosse Verantwortung in die Hand einer einzigen Person gelegt wird.

Auch über die Aufgaben, die der Entwurf seinen Schiedsinstanzen zuweist, sowie über den Zwangscharakter seiner Entscheidungen scheinen mir die Auffassungen zum Teil fehlzugehen. Der Entwurf scheidet streng zwischen Streitigkeiten aus bereits getroffenen Vereinbarungen und solchen über das Zustandekommen von Vereinbarungen für die Folgezeit. Dass einmal geschlossene Verträge von allen Kontrahenten gehalten und für den Weigerungsfall erzwingbar gemacht werden müssen, ist nur selbstverständlich. Es entspricht dies auch dem geltenden Recht. Der Entwurf unterscheidet sich hierin von diesem nur dadurch, dass nicht alsbald die Gerichte, sondern zunächst die Schiedsinstanzen anzurufen sind, was doch den Wünschen aller Beteiligten entsprechen dürfte. Besonders ist der § 449 des Entwurfes bemängelt worden. Jedoch darf bemerkt werden, dass bei Wegfall dieser Vorschrift, wie schon jetzt, die §§ 887, 888 der Zivilprozessordnung in Wirkung treten würden, die teilweise schärfer sind. Der genannte § 449 ist einer Bestimmung des Gewerbegerichtsgesetzes nachgebildet und nur aus Gründen der Zweckmässigkeit in die Reichsversicherungsordnung aufgenommen worden. Er bezieht sich, wie nicht übersehen werden möge, mit einer einzigen, noch zu erwähnenden Ausnahme, nur auf Entscheidungen über Streitigkeiten aus bereits getroffenen Vereinbarungen.

Für die zweite Gruppe von Streitigkeiten, also diejenigen über die künftige Gestaltung des Verhältnisses zwischen den Ärzten und den Krankenkassen eines Bezirkes, schliesst der Entwurf für den Regelfall jeden Zwang aus. Auch hier treten seine Schiedsinstanzen erst dann in Wirksamkeit, wenn die streitenden Teile sich über die Anrufung und Zusammensetzung einer freien Einigungskommission nicht verständigen können oder wenn die Verhandlungen in der freien Einigungskommission zu keinem Ziele geführt haben. Sie treten nur auf Anrufung der Beteiligten in Tätigkeit. Auch hier hängt es von dem freien Willen der Parteien allein ab, ob eine Vereinbarung zu stande kommt, da nicht einmal ein Zwang zum Verhandeln vor dem Schiedsausschuss als Einigungsamt vorgesehen ist. Ohne das Zustandekommen einer solchen freien Vereinbarung kann der Schiedsausschuss überhaupt keinen Schiedsspruch mit zwingender Wirkung erlassen. Nur für den äussersten Fall, dass nämlich infolge des Scheiterns aller anderen

Verständigungsmittel in einem Bezirk ein Notstand entsteht, der die ärztliche Versorgung der Kassenmitglieder ernstlich gefährdet, soll auch ohne Vereinbarung der streitenden Parteien von der Schiedskammer ein bindender Schiedsspruch gefällt werden. Für diesen Fall sind wichtige Kautelen vorgesehen: insbesondere hängt seine Anwendung von einer besonderen Anordnung der Landeszentralbehörde ab. Ein ähnliches Mittel hatte der Ärzte-tag in Halle gefordert. Dass auch für diesen äussersten Fall kein Kurierzwang beabsichtigt ist, ergibt § 452, nach dem mit Genehmigung der Landeszentralbehörde dann für die Dauer des Notstandes von der Gewährung der freien ärztlichen Behandlung an die Kassenmitglieder gegen Gewährung einer baren Unterstützung abgesehen werden darf. Auch diese Vorschrift ist von ärztlicher Seite lebhaft als »unsozial« bekämpft worden. Dem einen Teile muss aber doch ein Weg offengehalten werden, auf dem er seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen kann, wenn der andere Teil trotz des Schiedsspruchs der berufenen unparteiischen Instanzen seine nötige Mitwirkung fortgesetzt versagt.

Es ist auch versucht worden, die Vorschrift des § 456 als eine Ausnahmemassregel zu Ungunsten der Ärzte darzustellen. Dieser Paragraph sichert indessen nur das ungehinderte Funktionieren der gesetzlich eingesetzten Schiedsorgane. Werden solche einmal eingesetzt, so dürfen die Beteiligten nicht wider ihren Willen von aussenstehender Seite her gezwungen werden, von der Anrufung dieser Instanzen abzusehen oder deren Entscheidungen nicht zu befolgen. Noch weniger kann es gestattet sein, die staatlich eingerichteten Ehrengerichte zu einem Mittel zu verwerten, die ordnungsmässige Wirksamkeit anderer staatlicher Einrichtungen mittelbar zu unterbinden. Ein Vergleich dieses Paragraphen mit den einschlägigen Vorschriften der Gewerbeordnung (§ 152 Absatz 2, § 153) muss ohne weiteres dartun, dass die Reichsversicherungsordnung die Schranken gegen Koalitionszwang weniger eng zieht als beispielsweise die Gewerbeordnung.

Schliesslich will ich noch hervorheben, dass die alte Forderung der Ärzte auf Schutz gegen willkürliche Entlassung durch den Kassenvorstand erfüllt ist. Der einmal bei einer Krankenkasse, sei es auf Grund der freien Arztwahl, sei es auf Grund des Kassenarztsystems, tätig gewordene Arzt kann wider seinen Willen überhaupt nur beim Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs von der Kassenpraxis ausgeschlossen werden. Ob aber ein wichtiger Grund in jenem Sinne vorliegt, entscheiden nicht etwa einseitig der Kassenvorstand, sondern im Streitfall die im Entwurf vorgesehenen Schiedsinstanzen und ordentlichen Gerichte. Das bisher Gesagte ergibt, dass die Stellung der Ärzte gegenüber dem jetzigen Rechte in keiner Beziehung verschlechtert, in vieler Hinsicht dagegen wesentlich verbessert wird. Mit dem Nichtzustandekommen der Reichsversicherungsordnung würden auch diese Verbesserungen auf absehbare Zeit nicht erreicht werden.

Die Forderung, für Arbeiter und ähnliche Personen, die nach § 197 des Entwurfs auch bei höherem Lohneinkommen als 2000 M jährlich bisher versicherungspflichtig sind, künftig die Versicherungspflicht auszuschliessen,

bedeutet für diese Schichten einen sozialen Rückschritt noch hinter das erste Krankenversicherungsgesetz von 1883. Der Ärztetag wird anerkennen müssen, dass die Erfüllung dieser Forderung, von anderen Gründen abgesehen, im Reichstag keinesfalls auf Annahme würde rechnen können.

Wenn man die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs liest, ohne den Text des Gesetzentwurfs zu kennen, so sollte man allerdings glauben, dass die Ärzte keinerlei Anlass hätten zur Unzufriedenheit. Leider ist der Wortlaut der Paragraphen aber durchaus nicht so harmlos, wie der Herr Staatssekretär ihn hinstellen möchte und dessen optimistische Auslegung findet in ihm kaum eine Stütze. Wäre es z. B. richtig, dass den ärztlichen Organisationen das Recht der Vertragsschliessung nicht genommen werden sollte, so wäre es doch ein Leichtes gewesen, dem einen alle Zweifel ausschliessenden Ausdruck zu verleihen. So aber ist überall nur von »beteiligten« und »zugelassenen« Ärzten die Rede, während doch Jedermann weiss, dass diese durchaus nicht gleichbedeutend sind mit den ärztlichen Organisationen, d. h. den ärztlichen Vereinen, die oft einen erheblichen Teil von Mitgliedern enthalten, die sich an der Kassenpraxis überhaupt nicht beteiligen wollen. Und wenn, was der Herr Staatssekretär zu erwähnen völlig unterlässt, es im § 439 heisst: »Die Beziehungen zwischen den Kassen und den zugelassenen Ärzten sind von der Kasse und diesen Ärzten zu vereinbaren«, wer bestimmt denn, welche Ärzte zugelassen werden? Selbstverständlich doch nur allein die Kasse, so lange im Gesetze nichts anderes festgesetzt ist. Und das soll dann keine Ausschliessung der ärztlichen Organisation sein. Man sieht aus diesem einen Beispiel schon, wie leicht es sich der Herr Staatssekretär mit der Auslegung des Gesetzentwurfes macht und wie wenig wir Ärzte Veranlassung haben, sie zu der unsrigen zu machen.

Ähnlich verhält es sich mit dem, was der Herr Staatssekretär über die Ausschliessung jeden Zwanges bei Verhandlungen über abzuschliessende Verträge sagt. Wenn ein solcher Zwang auch im Gesetzentwurf nicht ausdrücklich vorgesehen ist, so ist es andererseits nicht ausgeschlossen, dass, wenn die Parteien sich nicht einigen können oder wollen, die Schiedskammer auch gegen den Willen der einen oder anderen die Entscheidung trifft. Dass das nur in äusserst seltenen Fällen eintreten würde, ist eine durch die tatsächlichen Verhältnisse und Zustände keineswegs begründete Annahme des Herrn Staatssekretärs. Da die Krankenkassen mit mehr oder weniger Recht annehmen werden, dass die Landeszentralbehörde und die Schiedskammer in ihrer beabsichtigten Zusammensetzung in erster Linie ihre Interessen berücksichtigen werden, so werden sie in strittigen Fällen dahin trachten, die Entscheidung in die Hände dieser Instanzen zu bringen, wozu der Gesetzentwurf ihnen die Möglichkeit bietet. Wir Ärzte haben aber allen Grund, diesen Ausgang zu fürchten, so lang² das bürokratische Element den Ausschlag gibt. Man braucht dabei auch entfernt nicht daran zu denken, dass die betreffenden Mitglieder der Schiedskammern absichtlich die Interessen und den Standpunkt der Krankenkassen mehr berücksichtigen würden als den der Ärzte, aber sie werden es in der Regel infolge ihrer ganzen sozialpolitischen Schulung und Auf-

fassung unabsichtlich tun. Ist doch die Neigung, auf Kosten anderer Stände Sozialpolitik zugunsten der angeblich wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungsklassen zu treiben, bei unserer staatlichen, kommunalen und Versicherungsbürokratie eine so grosse, dass sie völlig vergessen zu haben scheint, dass es auch für diejenigen, denen die Opfer zugemutet werden, eine soziale Frage und eine Grenze ihrer Leistungsfähigkeit und Opferwilligkeit gibt. Diese Neigung wird sich aber in demselben Masse steigern, je weniger die treibenden Faktoren selbst durch ihren sozialen Wohltätigkeitsdrang in Mitleidenschaft gezogen werden und je mehr Ehre und Anerkennung durch diese billige Art der Volksbeglückung zu erwerben ist. Wenn wir Ärzte auch nicht die einzigen Opfer dieser Zustände sind, so haben wir doch ganz besondere Ursache, auf der Hut zu sein und uns dagegen zu wehren, dass unser Geschick in so weitgehender Weise Händen anvertraut wird, die für unsere sozialen Bedürfnisse so wenig Verständnis besitzen, wie wir es zu unserem Schaden leider oft genug haben erfahren müssen. Es sind also ausser den prinzipiellen aber auch recht praktische Gründe, die uns das Danaergeschenk einer Schiedskammer nach dem Muster des Entwurfs nicht als diejenige Wohltat erscheinen lassen, als welche der Herr Staatssekretär sie hinstellen möchte.

Dass auch seine Bemerkungen über den Zweck und die Folgen des § 456 sehr der Kritik zugänglich sind, ergibt sich aus der einfachen Tatsache, dass ein Ehrengericht, das nicht mehr imstande ist z. B. einen unter den erschwerendsten Umständen begangenen Ehrenwortbruch zu ahnden, seinen Namen überhaupt nicht mehr verdient und die einzig mögliche und logische Folge des § 456 die Aufhebung unserer gesetzlichen Ehrengerichtsordnung wäre. Denn ein Ehrengericht, das nur dazu da wäre, die kleinen Diebe zu hängen, die grossen aber laufen zu lassen, wäre ein unwürdiges Zerrbild, dessen Beseitigung für unseren Stand weit nötiger sein würde als sein Bestehen.

Es liesse sich noch manches zu den Auslassungen des Herrn Staatssekretärs sagen, aber das Angeführte mag genügen, um zu zeigen, wie sehr der Ärztetag im Rechte war, wenn er sich in seiner Auffassung der Bestimmungen des Gesetzentwurfes durch sein Schreiben nicht hat beeinflussen lassen. Das beste an diesem ist noch die Bemerkung, dass der Staatssekretär des Innern gern bereit sei, Wünsche und Anregungen des Ärztestandes erneut sorgfältig zu prüfen. An Gelegenheit dazu wird es ihm nicht fehlen. Lässt er es dann bei diesen Prüfungen nicht bewenden, sondern verdichtet er sie zu einer völligen Umänderung der betreffenden Bestimmungen des Entwurfs in der vom Ärztetage gewünschten Weise, dann erst glauben wir daran, dass die angebliche Absicht, die Stellung der Ärzte den Krankenkassen gegenüber zu festigen, erreicht wird.

Bis dahin aber werden wir gut daran tun, dem guten Willen des Reichsamts des Innern auf dieselbe Weise nachzuhelfen, die bis jetzt anscheinend schon nicht ohne Erfolg geblieben ist, nämlich durch die fortgesetzte Organisation des Widerstandes, die nicht eher aufhören darf, als bis wir ein Gesetz in Händen haben, das unseren berechtigten Forderungen Genüge leistet.

Wenn der Herr Staatssekretär am Schlusse seines

Schreibens seine Überzeugung dahin äussert, dass der vorliegende Entwurf die Stellung der Ärzte gegenüber dem jetzigen Rechte in keiner Beziehung verschlechtere, in vieler Hinsicht dagegen verbessere, so geht daraus hervor, wie schwer oder gar wie unmöglich es dem bürokratischen Denken ist, sich der Auffassung der Angehörigen sogenannter liberaler Berufe anzupassen, die in der Freiheit ihrer Berufsausübung ein höchstes Gut sehen, das sie sich ungeschmälert erhalten wollen und für das Linsengericht eines faulen Friedens zu opfern nicht gewillt sind. Es geht aber auch daraus hervor, wie gross die Hindernisse sind, die an massgebenden Stellen sich unseren Forderungen entgegenstellen, Hindernisse, die nicht dem Gewicht und der Gerechtigkeit unserer Gründe, sondern nur dem Drucke weichen werden, den wir durch die Kraft unserer Organisation ausüben können. Glücklicherweise hat der letzte Ärztetag deren Geschlossenheit und Festigkeit in einer Weise gezeigt, die alle Erwartungen übertroffen und die Spekulation unserer Gegner auf die Uneinigkeit der deutschen Ärzteschaft, die durch die Gründung des Reichsverbandes deutscher Ärzte eine gewisse Berechtigung erhalten hatte, zunichte gemacht. Das entschiedene Eintreten der schlesischen und rheinisch-westfälischen Knappschaftsärzte für den Widerstand gegen den Entwurf der Reichsversicherungsordnung hat dem Reichsverbande einen Stoss versetzt, von dem er sich nicht wird erholen können. Er kann jetzt schon als abgetan betrachtet werden, denn die Elemente, auf die er nun angewiesen ist, können bei grossen Aktionen keinen Schaden mehr anrichten. Nun diese Gefahr abgewendet, gilt es, sich um so energischer gegen die kommenden zu rüsten durch immer festeren Ausbau unserer wirtschaftlichen Organisation, die nur dann als vollkommen betrachtet werden kann, wenn mit Ausnahme der wenigen, nun einmal unverbesserlichen, alle anderen Standesangehörigen, die überhaupt für die Organisation in Betracht kommen, sich ihr angeschlossen haben. Möge das schöne Bild der Einmütigkeit und begeistertsten Entschlossenheit, das die Lübecker Versammlung gezeigt und das wir allein der Tätigkeit und den Erfolgen des Leipziger Verbandes zu danken haben, alle diejenigen, die ihm bis jetzt noch ferngeblieben, zum Beitritt veranlassen, dann werden wir mit um so grösserer Freude und Genugtuung zurückdenken an die schöne Hansastadt und den 37. deutschen Ärztetag. B.

Ortenauer Ärzteverein.

Vereinsversammlung vom 12. Mai 1909 in Offenburg.

Anwesend: Bucherer, Dertinger jr., Fath, Fähndrich, Gerner, Gress, Gerber, Hofmann (als Gast), Kramer, Künrig, Kupfer, Kaiser, Kempf, Klingelhöffer, Lenz, Maier, Manes, Merk, Moser, Nathan, Niedenthal, Sachs, Schaller, Scheer, Sittig, Schmidt-Lahr, Schmidt-Nordrach, Thoma, Thomen, Vorbach, Wenz, Weber-Kippenheim.

1. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmet der Herr Vorsitzende dem verstorbenen Kollegen Dr. Jäger-Ettenheim einen warmempfundenen Nachruf, worauf sich die Anwesenden zur Ehrung des Verstorbenen von den Sitzen erheben.

2. Dr. Kupfer-Lahr hält sodann aus seinem Spezialgebiet einen Vortrag über Anästhesie bei Erkrankungen der Mundhöhle.

3. Dr. Hofmann-Offenburg demonstriert Präparate von Tumoren aus seiner chirurgischen Praxis und spricht über Neuerungen auf dem Gebiete der Extensionstechnik. Ein von ihm konstruierter Apparat zur Frakturbehandlung wird vorgezeigt.

4. Dr. Hofmann-Offenburg wird als Mitglied in den Verein aufgenommen.

5. Der Vorsitzende gibt Kenntnis von einer Einladung zur Enthüllung des Kussmauldenkmals in Freiburg. Der Verein wird dabei durch die Herren Kollegen Medizinalrat Schmidt und Kramer-Lahr vertreten sein.

6. Es folgt eine eingehende Erläuterung der Reichsversicherungsordnung durch den Vorsitzenden. Dieselbe wird in der vorliegenden Form von der Versammlung als unannehmbar für die Ärzte erklärt. Die wenigen Vereinsmitglieder, welche sich dem Leipziger Verband noch nicht angeschlossen haben, werden dringend ersucht, dies zu tun.

Der Verein spricht einstimmig sein Bedauern aus über die Gründung des Reichsverbandes und verbietet den Mitgliedern den Beitritt.

7. Nachtrag zum Protokoll über die Vereinsversammlung vom 18. Dezember 1908 zum Entwurf eines Gesetzes über die Irrenfürsorge:

Nachdem Herr Medizinalrat Becker eingehend den Standpunkt der beamteten Ärzte zur Irrengesetzvorlage dargelegt hatte, verliet ein nichtbeamteter Kollege unter Zustimmung zahlreicher Anwesenden seinem Misstrauen gegen die staatsarztfreundlichen Strebungen der Regierung energischen Ausdruck.

Ärztlicher Kreisverein Mosbach.

Ordentliche Frühjahrsversammlung am 9. Juni, nachmittags 2 Uhr zu Mosbach im „Prinz Karl“, mit gemeinsamen Mittagessen.

Anwesend: Baumann, Dörner, Dreifuss, Glaser, Hendel, Kläuer, Link, Müller, Müller, Seitz, Volk, Wippermann.

I. Rechenschaftsbericht des Rechners: Rechner Glaser erstattet den Bericht über den Stand der Kasse Ende 1908. Nach Prüfung der Bücher durch Kläuer und Müller erhält er Decharge.

II. Vereinsangelegenheiten:

1. Beitrag für die Ärzte in Köln.

Der Verein ersucht seine Mitglieder, soweit dies noch nicht geschehen ist, einen ausserordentlichen Beitrag von mindestens 5 M an Sektion I des Leipziger Verbandes in Mannheim einzusenden.

2. Stellung zum Reichsverband deutscher Ärzte.

Nach § 2 der Satzungen gehören die Mitglieder des Ärztlichen Kreisvereins dem Leipziger Verbande an; ein Beitritt zum Reichsverband deutscher Ärzte schliesst die Mitgliedschaft des Ärztlichen Kreisvereins aus.

3. Ausstellung der Atteste für »Nach Feierabend«:

Bezüglich der Zeugnisse für »Nach Feierabend« wird beschlossen, sich dem Beschlusse des Ärztlichen Kreis-

vereins Mannheim anzuschliessen und bis zur Herbstversammlung den definitiven Beschluss zurückzustellen.

Die nächste Versammlung findet im Herbste zu Lauda statt.
Dr. Volk.

Ärztlicher Kreisverein Heidelberg (E. V.)

Ordentliche Sitzung vom 27. Mai 1909 in der Stadthalle zu Heidelberg.

Anwesend: H. Arnsperger, Bartsch, Borg, Braun, Bruno, Bucher, Dilg, Elsasser, Fischer (Heidelberg), Mittermaier, Müller, Stockert, Strubel, Ullrich, Wachter, Werner.

I. Mitteilungen des Vorsitzenden Werner.

1. Dem verstorbenen Kollegen und Mitglied Hollbusch (Waibstadt) widmete er einen kurzen Nachruf; die Anwesenden erhoben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Sitzen.
2. Die Bitte der deutschen Gesellschaft für Samariter- und Rettungswesen um Beitritt wurde vorerst abschlägig beschieden, ebenso
3. das Gesuch der Marienbader Ärzte um einen Beitrag zum dortigen ärztlichen Genesungsheim;
4. von dem Schreiben des Herrn Dr. Ehrenberg, den Kampf gegen die Homöopathie betreffend, wurde Kenntnis genommen;
5. die Bekanntmachung der Kommission zur Bekämpfung der Kurpfuscherei zur Frage der Kurpfuscherei durch Apotheken, Droguerien, chem. Fabriken u. s. w. wurde nochmals in Erinnerung gebracht;
6. anlässlich des Zirkuläres des Reichsverbandes deutscher Ärzte warnte der Vorsitzende unter diesbezüglicher Begründung vor dem Beitritt zu demselben;
7. bezüglich des Rundschreibens des kaufmännischen Vereins Merkur wurde bestimmt, den letzteren zuerst um Einsendung der Statuten und um Auskunft über die Frage der Versicherungsgrenze zu ersuchen. Erst nach Eingang dieser Auskunft soll ein definitiver, an denjenigen des Kreisvereins Mannheim angelegelter Bescheid erteilt werden;
8. die Abänderungsvorschläge zur Honorartabelle für die ländliche Privatpraxis wurden zur Erledigung an die Honorarkommission, die durch die Zuwahl Wagners (Hassmersheim) erweitert wurde, zurückverwiesen. Der Kommission wurde das Recht zuerkannt, je nach Notwendigkeit noch weitere Kollegen zu kooptieren;
9. bezüglich des mittelhheinischen Ärztetages in Darmstadt lud der Vorsitzende zum Besuche desselben ein; vorherige Anmeldungen beim Vorsitzenden sind erwünscht;
10. von der Einladung der Stuttgarter Mit- und Rückversicherungs-Aktien-Gesellschaft zum Abonnement auf Versicherung gegen Diebstahl wurde empfehlende Kenntnis genommen.

II. Vortrag von Professor H. Arnsperger über den Entwurf der Reichsversicherungsordnung.

Im Anschluss hieran wurde folgende kurze Erklärung einstimmig angenommen:

»Der ärztliche Kreisverein Heidelberg stellt sich in seinem Urteil über den Entwurf der Reichsversicherungsordnung voll und ganz auf den Standpunkt der Badischen Ärztekammer.«

III. Erstattung des Kassenberichtes sowie des Berichtes über den Mitgliederstand pro 1908 durch den Rechner Strubel. Die Einnahmen betragen 1450.94 *M.*, die Ausgaben 1397.28 *M.*, somit verblieben am 1. Januar 1909 als Kassenvorrat 53.66 *M.* Der Stand der Mitglieder betrug am 31. Dez. 1908: 88. Während des Jahres 1908 sind eingetreten 3, ausgetreten (durch Wegzug) 2. (Stand am 1. Januar 1909: 99 Mitglieder.) Dem Rechner wurde hierauf Decharge erteilt.

Der Mitgliederbeitrag pro 1909 wurde einstimmig auf 14 *M.* festgesetzt.

IV. Wahl des Delegierten zum Ärztetag in Lübeck. Als solcher wurde der Vorsitzende Werner gewählt. Der von Strubel gemachte und begründete Vorschlag, zwei Vertreter zu den Ärztetagen zu senden, soll für das nächste Jahr im Auge behalten und in der diesbezüglichen Plenarsitzung nochmals zur Diskussion gestellt werden.

V. Vertrag mit der O. K. K. I Mannheim. Der behufs Vertragsabschluss mit ausserhalb Mannheims wohnenden Ärzten von der O. K. K. I Mannheim vorgeschlagene Staffeltarif wurde einstimmig angenommen. Bezüglich der Vertragsbestimmungen wurde beschlossen, die Vertragsdauer nicht länger als ein Jahr bei $\frac{1}{4}$ jährlicher Kündigung zu bemessen mit dem Zusatz, dass mit dem Inkrafttreten der neuen Reichsversicherungsordnung der Vertrag ohne Kündigung erlischt. Hinsichtlich der von anderen Kassen überwiesenen Patienten soll der Vertrag die Bestimmung enthalten, dass auf diese der Staffeltarif keine Anwendung findet, sondern dass dieselben wie Privatpatienten behandelt werden. Ferner soll der Passus: »... den Minimalatz nicht übersteigen darf, heissen: »... bezahlt werden.«

VI. Antrag auf Erhöhung des Unterstützungszuschusses für Köln. Zu diesem Zweck werden weitere 150 *M.* einstimmig genehmigt.
Str.

Personalnachrichten.

Niedergelassen haben sich: Dr. Walther von Stoutz als Assistent im Sanatorium Burger, Dr. Josef Fischer als Assistent am städt. Krankenhaus, beide in Baden (April), Dr. Paul Zander, Assistenzarzt in der Klinik des Prof. Dr. Vulpius und Dr. Alfred Mellerio, Assistent an der med. Poliklinik, beide in Heidelberg (Mai), Dr. Bruno Krämer in Ziegelhausen, Amt Heidelberg (Mai), Dr. Albert Kern, Ass. am Diakonissenhaus in Karlsruhe (April), Dr. Richard Gumpertz, Spezialarzt für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten (1. April), Paul Mark und Dr. Adolf Maier, Assistenzärzte am allem Krankenhaus (Mai), Dr. Karl Wimmener, Schulassistentarzt, Dr. Michael Röttlinger (Mai), alle in Mannheim, Dr. Friedrich Moos (Mai) in Schriesheim, Amts Mannheim, Dr. Max Hartmann (April), II. Arzt am Sanatorium Wehra-

wald in Todtmoos, Amts St. Blasien, Dr. Karl Schieffer, Oberarzt am Kurhaus in St. Blasien (Mai), Dr. Isidor Hirschberg (Mitte Juni) in Effenbach, Amts Sinsheim, die Zahnärzte Adolf Mahlbacher, im April in Durlach, Alfred Mayer, im April in Moshach, Karl Meister, im Februar in Villingen, die Ärzte Dr. Paul Pfeil, im Juni als Augenarzt und Dr. Louis Lindenstein als Assistenzarzt an der chirurg. Klinik in Heidelberg, Dr. Karl Croissant, Assistenzarzt am städtischen Krankenhaus in Karlsruhe, Dr. Gustav Hülsemann, am 3. Juni als Kurarzt in Todtmoos und Dr. H. Laufer, am 12. Juni als Kurarzt in Schluchten, Amts St. Blasien, Dr. Fr. Xav König in Salem-Stefansfeld im Sommer 1908.

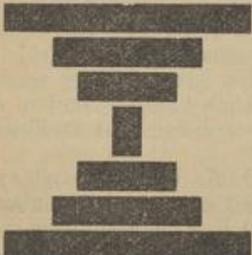
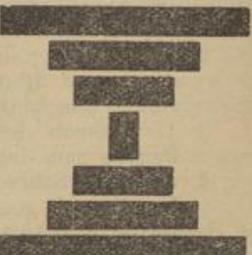
Walderholungsstätte für Männer bei Ettlingen.

In unserer Walderholungsstätte im Hellbergwald bei Ettlingen können noch einige aus irgend einem Grund **Erholungsbedürftige aus jedem Landesteil** Aufnahme finden.

Fieberhafte, Bettlägerige, überhaupt Kranke, welche der ärztlichen Behandlung bedürfen, finden keine Aufnahme. Die Pfleglinge unterstehen ständiger ärztlicher Überwachung.

Der Verpflegungssatz beträgt bei Tagesaufenthalt **1.10 ₰**, bei ständigem Aufenthalt (Tag und Nacht, für entfernter Wohnende) **2 ₰** pro Tag. Anmeldungen sind an die Kassenverwaltung des Bad Frauenvereins in Karlsruhe, Gartenstrasse 49 zu richten, woselbst auch die Aufnahmebedingungen und Wochenfahrkarten für die Albtalbahn abgegeben werden.

Der Landes-Tuberkulose-Ausschuss.

| | | | | |
|---|-----------------------------|--|----------------------------|---|
| FABRIKATION VON DUNG'S | auch ohne Zucker. | Das älteste in Deutschland eingeführte | auch mit Eisen. | INHABER: ALBERT C. DUNG |
|  | | DUNG'S | |  |
| CHINA-CALISAYA-ELIXIR | | CHINA-CALISAYA-ELIXIR. | | FREIBURG IN BADEN. |
| | In 1/4 & 1/2 Liter Flaschen | Man hüte sich vor Nachahmungen. | in den Apotheken zu haben. | |

404|11.6

Statt Eisen!

Statt Leberthran!

Haematogen Hommel

Frei von Borsäure, Salicylsäure oder irgendwelchen sonstigen antibakteriellen Zusätzen, enthält ausser dem völlig reinen Haemoglobin noch sämtliche Salze des frischen Blutes, insbesondere auch die wichtigen Phosphorsalze (Natrium, Kalium und Lecithin), sowie die nicht minder bedeutenden Eiweissstoffe des Serums in konzentrierter, gereinigter und unzersetzter Form. Als blutbildendes, organ-eisenhaltiges, diätetisches Kräftigungsmittel für Kinder und Erwachsene bei Schwächeständen irgendwelcher Art von hohem Werte.

Besonders unentbehrlich in der Kinderpraxis.

Kann als diätetisches, die tägliche Nahrung ergänzendes Mittel jahraus, jahrein ohne Unterbrechung genommen werden. Da es ein natürliches organisches Produkt ist, treten niemals irgendwelche Störungen auf, insbesondere nicht bei längerem Gebrauche von künstlichen Eisenpräparaten unvermeidliche Orgasmus.

Grosse Erfolge bei Rhachitis, Scrophulose, Anaemie, Frauenkrankheiten, Neurasthenie, Herzschwäche, Malaria, frühzeitiger Schwäche der Männer, Reconvaleszenz (Pneumonie, Influenza etc. etc.)

Vorzüglich wirksam bei Lungenerkrankungen als Kräftigungskur. Sehr angenehmer Geschmack. Wird selbst von Kindern ausserordentlich gern genommen. Stark appetitanregend.

Haematogen Hommel zeichnet sich vor seinen Nachahmungen aus durch

unbegrenzte Haltbarkeit in vieljährig erprobter Tropfenfestigkeit und Frostsicherheit, absolute Sicherheit vor Tuberkelbazillen

gewährleistet durch das mehrfach von uns veröffentlichte, bei höchst zulässiger Temperatur zu Anwendung kommende Verfahren. Diese Sicherheit geht insbesondere den auf kaltem Wege (Aether etc.) dargestellten Präparaten völlig ab.

Um Unterschiebung von Nachahmungen zu vermeiden, bitten wir,

stets Haematogen Hommel zu ordinieren.

Tages-Dosen: Säuglinge 1-2 Teelöffel mit der Milch gemischt (Trinktemperatur), grössere Kinder 1-2 Kinderlöffel (rein!), Erwachsene 1-2 Esslöffel täglich vor dem Essen, wegen seiner eigentümlich stark appetitanregenden Wirkung

Verkauf in Originalflaschen à 250 gr.

Versuchsquantita stellen wir den Herren Ärzten gerne frei und kostenlos zur Verfügung.

Aktiengesellschaft Hommel's Haematogen Zürich

Generalvertreter für Deutschland: Gerth van Wyk & Co., Hanau a. M.

487|6.1

Todtmoos

820 Meter über Meer.

Badischer Schwarzwald. Bahnstation Wehr.

Klimatischer Luftkurort.

Hotel Belle-Vue

nebst Dépendance.

Neu renoviert, in ruhiger Lage, umgeben von Park und Tannenwaldung. Elektrisches Licht, Zentralheizung. Bäder. Pension von 4.50 Mk., Zimmer von 1.50 Mk. an. Neue Wandelhalle. Prospekt durch die Besitzer:

466|10.5

Schnurr-Degler.

Unerreich

in Qualität und Leistungsfähigkeit sind meine Gebrauchswagen in allen Preislagen. — direkte Lieferung. Katalog gratis.



Spezialität, Herzwagen. — Nur erstklassige deutsche Marken. — Wo nicht vertreten, Vertreter gesucht, eventuell eventuell

Willy Holzinger, Automobile en gros **Speyer a. Rh.**

475|6.4

Ein wenig gebrauchtes

Automobil,

4sitzig, 2 Cylinder, 6 P. S. mit Sommerdach, tadellos erhalten, wegen Anschaffung eines grösseren Wagens weit unter Preis

zu verkaufen.

489|3.2

Offerten unter U 903 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Mannheim.

Sanatorium Alpirsbach

bei **Freudenstadt** (Schwarzwald)

für Nervenleiden und innere Krankheiten.

Das ganze Jahr geöffnet. Prosp. gratis. Dr. med. **K. Würz.**

418|3.11

Kinderheim Alpirsbach (Schwarzwald)

für Kranke bezw. schwächliche, erholungsbedürftige

Kinder und junge Mädchen

Jahresbetrieb. Prospekt.

Aerztl. Leitung: **Dr. Würz.**

432|10.7



indiziert bei **Anaemie, Chlorose**, in der **Rekonvaleszenz**, bei allgemeiner **Körperschwäche**, nach der **Influenza**. **Ausgezeichnetes Stomachicum** von hervorragendem Wohlgeschmack.

Über 600 ärztliche **Anerkennungsschreiben**. Bitte bei **Ordination** stets den Namen „**Mechling**“ anzugeben.

421|12.6

Probeflaschen kostenfrei.

E. Mechling, Mülhausen i. Els.

Für Ärzte.

Die besten und modernsten **Vierzylinder-Automobile** der Welt 10 PS. als Zweisitzer

3900 Mk.

mit Mercedesschaltung und Baggerölung, vier Geschwindigkeiten, Wasserkühlung, Magnet-Hochspannzündung beziehen Sie von der

Oberrheinischen Automobil-Ges. m. b. H.

Freiburg i. B., Kaiserstrasse 152. — Telephon Nr. 1184.

482|12.7

An der neuen **Grossh. Badischen Heil- und Pflegeanstalt** bei **Wiesloch**, in der Nähe von **Heidelberg**, ist eine

Hilfsarztstelle

zu besetzen. Anfangsgehalt 2000 Mk. und mehr, je nach Vorbildung, dazu freie Station. Regelmässige Zulagen. Aussicht auf etatmässige Anstellung bei Bewährung im Dienst. Ausserdem ist eine

Medizinalpraktikantenstelle

frei. Gesuche von geeigneten Bewerbern oder Bewerberinnen mit Personalien, Lebenslauf etc. werden an den unterzeichneten Anstalts-Direktor erbeten.

485|2.2

Dr. Fischer.

Schwefelbad Langenbrücken

bei **Heidelberg.**

Ausgezeichnete Erfolge bei chronischen Katarrhen der oberen Luftwege, der Bronchien, Asthma, chronischen Hautkrankheiten und Metallvergiftungen. Prospekt gratis durch den Eigentümer

481|6.2

Alfred Sigel.

In den **Lungenheilstätten Friedrichsheim** und **Luisenheim** Post **Kandern**, im badischen **Schwarzwald** ist sofort eine

Assistenzarztstelle

zu besetzen.

Gehalt 2000 Mk. steigend jährlich um 200 Mk. bis 2400 Mk. und freie Station und Wäsche. Verpflichtung auf ein Jahr bei vierteljährlicher Kündigung. Gefl. Bewerbungen nebst Zeugnisabschriften und Lebenslauf mit Angabe von Alter, Konfession, Gesundheitszustand u. s. w. alsbald erbeten an

489|2.1.

Direktion der Heilstätten Friedrichsheim und Luisenheim.

Heidelberg

Heilanstalt für **Hautkranke** in schönster Lage. **Grosser Garten.** **Comfortable Einrichtung.**

Prospekte frei. **Dr. A. Sack.**

413|23.12

Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen.

Schiffsarztstellen nur durch **L. W. V.**

Fernsprecher 1870.

Cavete collegae!

Drahtadresse: Ärzterverband Leipzig.

Reedereien:

„Woermann-Linie“ (Westafrika-Linie). „Deutsch-Ostafrika-Linie.“

Verband zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen (Rhein.-Westf.-Betr.-Krank.-K. Verb.) Essen a. d. Ruhr.

Andlau, U.-Els.
Apenrade, Schw.-H.
Artern i. Th.
Berlin und Umg. (Mathilde Rathenau-Stiftung).
Besigheim-Bietigheim i. Wttbg.
Bieber, Kreis Offenbach a. M.
Birkenwerder, Brandenburg.
Bischweiler i. Els
Bocholt, Westf.
Bramstedt, Holst.
Bremen, Familienkranken-K. „Roland“.
Brodembach, Rhld.
Brühl Bez. Köln a. R.
Burg, Prov. Sachsen.

Burgsinn i. Ufr.
Dann (Eifel).
Drossen a. O.
Duisdorf b. Bonn.
Eberswalde i. Bdbg.
Edelsberg b. Weib.
Ehrang Bezirk Trier O.-K.-K.
Einbeckhausen, Hann.
Erkelenz, Rhld.
Erp Kr. Euskirchen.
Feilnbach, Ob.-Bay.
Fiddichow i. Pom.
Flamersheim i. Rhld.
Frechen Bz. Köln a. R.
Friedheim a. Ostb.
Geilenkirchen, Kr. Aachen.
Gera, R., Text. B. K. K.
Halle a. S.
Hamburg, B.-K. f. Staatsang.
Hamm i. Westf.
Hannau, San.-Verein.
Hartum, Westf.
Hausen (Kr. Limbg.) O.-Bay.
Hilgertshausen, O.-Bay.
Hohen-Neundorf i. Mark.
Hohentengen i. W.
Ilowo, O.-Pr.

Indersdorf, O.-Bay.
Jöhlingen, Bz. Durl.
Kassel-Rothenditmold.
Kasseler Knappschafftsverein. Arztst. Hattorf (Kr. Hersfeld.)
Kemel H.-N.
Kirchwärdler in Vierlanden.
Klein-Auheim, K. Offenb.
Köln a. Rh., Stadt- und Landkreis.
Köln-Deutz.
Köngen, Württemb.
Königsberg i. Pr.
Kupferhammer b. Eberswalde
Kurzel (Lothr.)
Lägerdorf, Holst.
Lamstedt Regsbez. Stade.
Langensteinbach Baden.
Lauterbach, Hessen
Mehring b. Trier.
Minden, Westf.
Moorburg b. Hamb.
Müldorf, O.-Bay.
Mühlheim a. M.
Mülheim a. Rhein.
München-Gladbach.

Münder a. Deister.
Munster, Hann.
Münster (Oberlahnkreis).
Nackenheim, Rhld.
Neu-Isenburg (Kr. Offenbach a. M.)
Neustettin i. Pom.
Nordgermersleben Kr. Neuhaldensleben.
Oberbetschdorf i. E.
Oberhausen i. Rhld.
Obersept, O.-Els.
Ober- u. Nieder-Ingelheim, Rhld.
Offenbach a. M.
Pattensen i. Hann.
Pförtchen N.-L.
Quint b. Trier.
Rastenburg, O.-Pr.
Recklinghausen i. W.
Rendsburg.
Reihen i. Hann.
Rhein O.-Pr.
Rheydt i. Rheinland A. O. K. K.
Rothenkirchen-Pressig, Oberfr.
Salzwedel, Pr. Sachs.
Schenkenditz, Bez. Merschburg.

Schönberg B. Wald.
Schornsheim Rhld.
Schwandorf, Bay.
Seifen i. Erzgeb.
Selters i. Westerw.
St. Ludwig, O.-E.
Stettin Fabr.-K.-K. Vulkan.
Strehln, Elbe.
Templin, Brandbg.
Treptow a. T.
Ueckermünde, Pomm.
Untergrombach i. Bad.
Wallhausen bei Kreuznach.
Walsheim b. Blieskl.
Weibern i. Rhld.
Weidental, Pfalz.
Weilburg HN Knappschaffts-K. K. II, Krupp.
Weissenfels a. Saale.
Wessling, Rheinpr.
Wessling, O.-Bay.
Westdeutsche Vers.-Kr. und Unterstützungs-Zuschuss-Kasse, Köln a. Rh.
Wiesbaden.
Zwiesel, Bay. Wald.

Über vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Anskunft der Generalsekretär **G. Kuhns**, Arzt, Leipzig-Connewitz, Herderstr. 1, Sprechzeit nachmittags 3-5 (außer Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis-, Auslands-, Schiffsarzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen. 490j

Sanatorium Stammberg

Schriesheim a. d. Bergstrasse
für weibliche **Lungenkranke** des gebildeten Mittelstandes. — 4 M bis 6 M pro Tag. — Sommer- und Winterkur.
Prospekt durch leitenden Arzt **Dr. Schütz**. 383|22.17

Schloss Hornegg

Station Gundelsheim a. Neckar. Linie Heidelberg-Heilbronn. Speziell für **Ernährungstherapie** eingerichtetes Sanatorium. Wasserheilverfahren, Elektrotherapie, Massage, Gymnastik. Für **Herzranke Kohlensäure- u. Wechselstrombäder**. Lift. Elekt. Beleucht. Das ganze Jahr geöffnet. 2 Ärzte Prospekte. Leitender Arzt: **Dr. Römheld**. 437|15.8

Kurhaus Schönau bei Heidelberg.

Erholungsheim und Heilanstalt für Nervenleidende, Blut- und Stoffwechselkranke. Ansteckende Kranke sowie Geistes- kranke ausgeschlossen. — Prospekt. 459|13.6
Arzt und Besitzer **Dr. Schnell**.



St. Blasien

südl. Schwarzwald. 800 m über Meer

Höhenluft- Wald- u. Terrainkurort.

Namentl. geeignet bei Krankheiten der

Nerven, des Magendarmkanals u. d. Stoffwechsels.

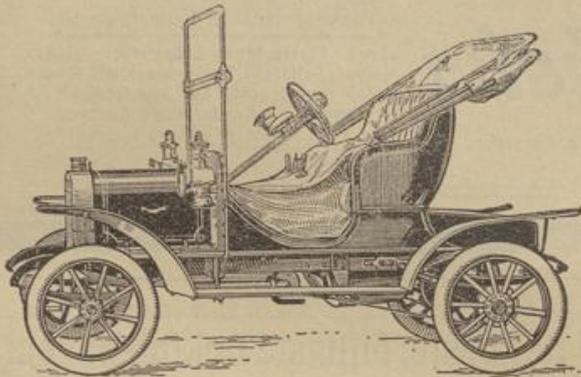
Kurhaus und Wasserheilanstalt == Sanatorium „Villa Luisenheim“

Diätikuren, Physikalische Heilmittel jegl. Art. Luft- u. Sonnenbäder.

— Lungen- und Geistesranke ausgeschlossen. —

449|33 Ärztliche Leitung: Hofrat **Dr. Determann**.

Mit 1 Beilage: Prospekt über Digiipuratum von Knoll & Co. in Ludwigshafen a. Rh.



457]13.6

„Turicum“

ist das Ideal des

Ärztewagens.

Patentiertes Frictionsgetriebe mit allen bestehenden Systemen weit überlegenem automatischem Anpresungsdruck.

I. a. Referenzen. Unverbindliche Vorführung.

== Man verlange Katalog. ==

Automobilfabrik Turicum A.-G., Uster-Zürich.

Institut

für

Röntgentherapie (Oberflächen- u. Tiefenbestrahlung — Homogenbestrahlung —),

Finsen-, Quarzlampen-, Radiumbehandlung

sowie für statische Elektrizität und Hochfrequenz.

458]24.7

Mannheim O 2, 1

Dr. med. J. Wetterer,

(Paradeplatz).

Spezialarzt f. Haut- u. Harnkrankheiten.

Griesbach

Mineral- u. Moorbad.

Bad. Schwarzwald, Station Oppenau Freudenstadt. Höhenluftkurort, 590 Meter ü. d. M., ringsum-prachtvolle Tannenwälder. Stahl- und Moorbäder ersten Ranges; Schwalbach und Pyrmont gleichwertig. — Fichtenharz-Inhalationen. Hauptcontingent: Blutarmut, nervöse Störungen, Frauenkrankheiten etc. Forellenfischerei. Prospekte gratis. Badearzt: Dr. Schonesanten. Eigentümer: Gebr. Nock.

462]0.6

Sanatorium St. Blasien



Im südl. bad. Schwarzwald, 809 M. ü. d. M.

Heilanstalt für Lungenkranke.

Ärztlicher Leiter Dr. med. A. Sander.

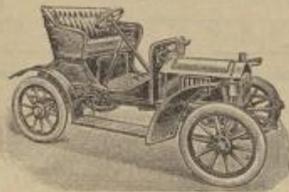
In völlig geschützter herrlicher Lage, umgeben von grossen Tannenwäldern.

Modernste Einrichtungen.

Das ganze Jahr hindurch geöffnet.

Näheres durch die Prospekte.

456]16.6



Der

„Colibri“

ist ein bewährter Gebrauchswagen für den Arzt, der neben dem Vorzuge der Betriebssicherheit den der Billigkeit in Anschaffung und Unterhaltung hat.

Moderner Blockmotor mit Wasserkühlung und Magnet-Zündung.

Brillanter Bergsteiger.

Katalog etc. kostenlos.



458]20.6

Norddeutsche Automobil-Werke Hameln 152.

Bad Dür rheim

Badischer Schwarzwald, 705 M. ü. d. M. Höchstgelegenes Solbad Europas. — Solbäder in jeder Stärke ohne Preiserhöhung. — Kohlensäure Solbäder, Lichtbäder, Inhalatorien. — Prachtige Tannenwälder. Saison April bis Ende Oktober. Jährlich über 60 000 Bäder. — Prospekte durch Grossh. Salinenamt, den Kur- und Verkehrsverein.

477]5.3

„Schwarzwaldheim“ Lungenkranke.

Heilanstalt für SCHÖMBERG bei Wildbad würtbg. Schwarzwald. Sanitäts-Rat Dr. Gilly. — Mäßige Preise. — Prospekte frei.

456]24.9

Bad Mergentheim

442]8.8 in Württemberg. Direkter Bahnanschluss **Lauda.**

„Das deutsche Karlsbad“

— Kurzeit: Mai—Oktober. —

Ausgezeichnete Heilerfolge bei

chron. Verstopfung, Leberleiden, Gallensteinen, Fettsucht, Zuckerkrankheit, Frauenleiden etc. Neueste Kur- und Badeeinrichtungen. — Komfortables Kurhaus.

Versand der berühmten Heilquelle zu Hautkuren durch Apotheken, Mineralwasserhandlungen etc. Ärzten und deren Angehörigen Vorzugspreise.

— Empfohlen von Ärzten und Autoritäten —
Näheres durch die **Kurverwaltung.**



Schloss Marbach a. Bodensee.

in landschaftl. prächt. Lage, hoch über dem See, ruhig u. staubfrei, 150 m vom Walde gelegen, umgeben von 26 Morgen grossem Park und Garten, für

Herz-, Nerven-, innerliche und chronische Leiden,

soweit diese der modernen physikalischen Therapie zugänglich sind. Klinische Behandlung. Familiäre Anstalt.

Besitzer und behandelnder Arzt seit 10 Jahren

Dr. Hornung.

313]36.30

— Das ganze Jahr geöffnet. —

Sanatorium Konstanzerhof Konstanz- Seehausen

für **Nerven- und innere Krankheiten**
speziell **Herzkrankheiten.**

Anerkannt eine der schönsten und grössten Kuranstalten Deutschlands. 20 Morgen grosser Park. Das ganze Jahr geöffnet. Hydro- und Elektrotherapie, Wechselstrom-, Kohlensäure-, Sauerstoff- etc. Bäder. Mediko-mechanisches Institut (u. a. Dr. Bogheansche Atmungsmaschine). Freiluft-Liegekuren. Klinische Einrichtungen für Krankenpflege. Röntgen-Kabinett etc. Broschüren von Dr. Büdingen über die im Sanatorium geübte Behandlung werden auf Wunsch den Herren Kollegen zugesandt. Drei Spezialärzte für Nerven-, Herz- und innere Krankheiten. 479]20.13

Leitender Arzt und Besitzer: **Dr. Büdingen.**

— Ausführliche illustrierte Prospekte durch die Verwaltung. —

Soolbad

Hotel Bellevue

Bad. Rheinfelden.

463]10.5

Sool- und kohlensäure Bäder.

— Das ganze Jahr geöffnet. —

Zentralheizung; elektrisches Licht.

Grosser Garten. Gute bürgerl. Küche.

I. a. Weine und Biere. Mässige Preise.

Prospekte frei.

Frau **K. Ziegler, Witwe.**

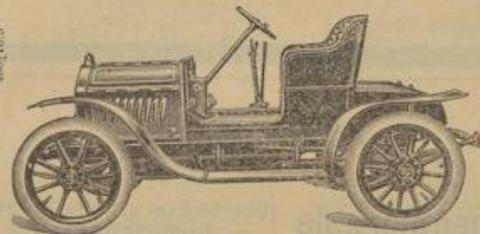
Sanatorium Dr. Lippert, für Magen- und Baden-Baden. Darmkranke, Mastkuren.

Prächtige freie Lage an den Gönneranlagen. Beschränkte Patientenzahl. Erstklassiger Komfort. Zentralheizung. Sorgfältigste diätetische Küche. Massage, Elektro- und Hydrotherapie in allen Formen.

— Das ganze Jahr geöffnet. —

466]12.7

Der beste, billigste Doktor-Wagen.



3 950 Mk kostet der

neue kleine Opel-Vierzylinder.

Solide gebaut, einfach in der Behandlung. Magnetzündung. Wasserkühlung ohne Pumpe. Ausführliche Kataloge gerne zu Diensten. Diverse Musterwagen vorrätig, Vorführung und Probefahrt ohne Kaufzwang. — Beste Referenzen.

Peter Eberhardt, Automobile

Karlsruhe

Amalienstrasse 18.

— Auto-Reparatur-Werkstätte mit Kraftbetrieb. —
Sämtliche Ersatzteile und Zubehör am Lager.

Ärztlich erprobt! Trefflich bewährt! Glänzend empfohlen!

ESTON

Essigsäure Tonerde zum Trockengebrauch

Formeston

essig-ameisen-säure Tonerde, besonders kräftig

in reiner und verdünnter Form als Streupulv., Schnupfenpulv., Vaseline, wasserhalt. Lanolin-Creme, Guttaplaste (Beiersdorf), Zinkpaste, Zahnpaste u. s. w. gegen

Subeston

dopp. basische essigsäure Tonerde, besonders mild

Hyperhydrosis, Decubitus, Ekzeme aller Art, Herpes, Balanitis, Katarrhe u. Ausflüsse der Schleimhäute, Verbrennungen, Blutungen, eitrige Wunden, Zahnfleischentzündungen, Ulcus cruris u. a.

481]13.2

Literatur und Proben kostenlos.

Dr. A. Friedlaender, Chem. Fabrik, Berlin W. 35.